

# Vorbericht

nach § 6 und Erläuterungen nach § 17 KommHV-Doppik zum Haushaltsplan der

## Hospitalstiftung

für das Haushaltsjahr

**2 0 1 1**

1. Bei der Hospitalstiftung handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die vom Stadtrat erlassene Satzung vom 25.06.1976 wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 25.08.1976 genehmigt.
2. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke und zwar insbesondere durch
  - a) Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach,
  - b) Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen.
3. Die Haushaltsansätze beinhalten im Wesentlichen den Unterhalt und die Bewirtschaftung des vorhandenen Grundbesitzes und dessen Erträge.

Die Hospitalstiftung ist u.a. Eigentümerin von Grundstücken an der Bodelschwinghstraße. An diesen Grundstücken wurde ein Erbbaurecht zugunsten des Diakonischen Werkes bestellt, das ab 1996 die Trägerschaft für das frühere städtische Altenheim übernommen hat. Das Diakonische Werk erstattet der Stiftung den anteiligen Schuldendienst.

Im Haushaltsjahr 2011 sind für die Erfüllung des Stiftungszweckes 150.000 € vorgesehen.